

AWA **BULLETIN**

*Amt für Wirtschaft und
Arbeit des Kantons Solothurn*

*Informationen zu
Arbeitsmarkt und Wirtschaft*

 **KANTON**
solothurn

Impressum

AWA-Bulletin

*Publikationsorgan des
Amtes für Wirtschaft und Arbeit*

Herausgeber

*Amt für Wirtschaft und Arbeit
Untere Sternengasse 2
4509 Solothurn
Tel. 032 627 94 11, Fax 032 627 95 90
E-Mail awa@awa.so.ch
www.awaso.ch*

Vorsteher

Jonas Motschi

Redaktion

*Catherine Meili-Keller
Barbara Spycher*

Adressverwaltung

AWA

Konzept und Satz

*Walser Bild + Schrift, Solothurn
www.walserbs.ch*

Auflage

1100 Exemplare

Druck

Genossenschaft VEBO

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Inhalt

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Arbeitsmarkt

- 3 Editorial**
- 4 Statistiken Arbeitsmarkt**
- 6 Saisonaler und konjunktureller Anstieg**
- 8 Wie vorgehen bei Kurzarbeit?**
- 10 Case-Management: Zusammenarbeit «aus einer Hand»**
- 12 Der lange Weg eines Gesuchs**

Wirtschaft

- 7 Internationale Schule für Kinder von Expats**
- 14 Neue Unternehmen im Kanton Solothurn**

Amt für Finanzen

Statistik

- 15 Konjunkturlage Kanton Solothurn**

Editorial



Der «Konjunkturfrosch» hat momentan kein einfaches Leben. Die aktuelle Situation ist derart instabil und mit so grossen Unsicherheiten verbunden, dass man es kaum wagen kann, Prognosen zu machen. Die aktuellen Zahlen zeigen auf, dass die Arbeitslosigkeit im November stark zugenommen hat. Aufgrund des zu erwartenden schwächeren Wirtschaftswachstums ist für das nächste Jahr mit etwas mehr Stellensuchenden zu rechnen. Neben den Finanzmärkten sehen wir zurzeit vor allem Probleme in der Automobilindustrie sowie einem Teil der Metall- und Maschinenindustrie. Davon betroffen sind auch einige Solothurner Zulieferbetriebe. Der Gesuchseingang bei den Kurzarbeitsbewilligungen ist seit Oktober 08 drastisch angestiegen. Überraschend ist nicht die wirtschaftliche Abkühlung an und für sich, sondern vielmehr die rasante Geschwindigkeit, in der sie in einigen Branchen stattfindet.

Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass wir nicht in eine länger andauernde, tiefe Rezession fallen werden. Der Wirtschaftsraum Solothurn präsentiert sich heute sehr vielfältig, diversifiziert und ist für zukünftige Herausforderungen gerüstet. Veränderungsprozesse, auch wenn sie schmerhaft sind, gehören dabei zur volkswirtschaftlichen Realität wie das Auf und Ab der Konjunktur.

In den letzten Jahren hat unsere Wirtschaft eine starke regenerative Kraft bewiesen. Es wäre fatal, nun auch noch für die Realwirtschaft – analog zu den Finanzmärkten – Rettungspakete zu schnüren. Eine Fehllenkung von Ressourcen und damit Misswirtschaft wären unweigerlich die Folge. Der in den letzten Monaten wiederentdeckte Staatsinterventionismus darf auf keinen Fall zur vorherrschenden Doktrin werden. Gerade die stark exportabhängige Solothurner Wirtschaft ist auf einen freien Waren- und Dienstleistungshandel angewiesen. Ein zunehmender Protektionismus wäre Gift für einen wesentlichen Teil unserer Firmen. Die Arbeitsmarktflexibilität ist zudem einer der wichtigsten Standortvorteile der Schweiz gegenüber dem Ausland. Diesen Vorteil dürfen wir auf keinen Fall etwa durch einen verstärkten Kündigungsschutz preisgeben.

Die aktuellen Konjunkturstützungsmassnahmen des Bundes mögen zwar ordnungspolitisch richtig sein. Es handelt sich um keine Subventionen, sondern um die Freigabe von Arbeitsbeschaffungsreserven und um das Auslösen von staatlichen Investitionen im Sinne eines antizyklischen Verhaltens. Man kann sich aber durchaus die Frage stellen, was sie aufgrund der Exportabhängigkeit der Schweizer Wirtschaft zu bewirken vermögen. Die Schweiz ist schlichtweg nicht in der Lage, die Weltwirtschaft zu beeinflussen. Eine höhere Wirkung haben vor allem monetäre Massnahmen, also Zinssenkungen, um neben der Verbilligung von Krediten auch den Schweizer Franken abzuwerten.

Grundsätzlich denke ich aber, dass wir vorsichtig optimistisch in die Zukunft blicken dürfen. Der aktuelle Zustand der Wirtschaft ist vermutlich besser als die Stimmung.

Jonas Motschi, Amtsvorsteher

Statistiken

| Arbeitsmarkt auf einen Blick | Oktober 2008 | November 2008 | Prognose* |
|--|---------------|---------------|-----------|
| Arbeitslose (AL) Total | 2888 | 3176 | ↗ |
| Arbeitslosenquote Kanton | 2,2 % | 2,4 % | ↗ |
| Stellensuchende (STS) Total | 4680 | 4904 | ↗ |
| Stellensuchendenquote Kanton | 3,5 % | 3,7 % | ↗ |
| Anteil Frauen am Total der STS | 48,9 % | 46,9 % | |
| Anteil der Ausländerinnen/Ausländer | 47,1 % | 47,4 % | |
| Anteil An- und Ungelernte | 48,0 % | 48,1 % | |
| Anteil Personen im Zwischenverdienst | 22,2 % | 20,3 % | |
| Anteil Langzeitstellensuchende am Total STS | 24,3 % | 22,8 % | |
| Neu gemeldete offene Stellen | 165 | 119 | |
| Abgemeldete offene Stellen | 210 | 221 | |

* Einschätzung für die nächsten 3 Monate.

Prognose

Die Ölpreise sinken und ganz allgemein lässt der Druck auf die Rohstoffpreise nach. Das manifestiert sich in deutlich tieferen Preisen auch bei Endprodukten. Mit sinkender Teuerung scheint auch die Inflationsgefahr gebannt zu sein.

Die Befürchtungen einer globalen Rezession haben sich bestätigt. Deutschland und Japan stecken bereits in einer Rezession, und die OECD rechnet damit, dass die ganze Euro-Zone sowie die USA in eine Rezession absinken.

Die aktuellen Wirtschaftsentwicklungen lassen sich am ehesten psychologisch erklären: Das Vertrauen

von Anlegern und Investoren ist massiv erschüttert, damit werden Entscheide hinausgeschoben, was in der Folge zur Abschwächung der Wirtschaft führt.

China und andere asiatische Staaten konnten in den vergangenen Jahren immer wieder einen Handelsüberschuss erwirtschaften. Diese Gewinne stehen diesen Ländern nun für Investitionen im eigenen Land zur Verfügung.

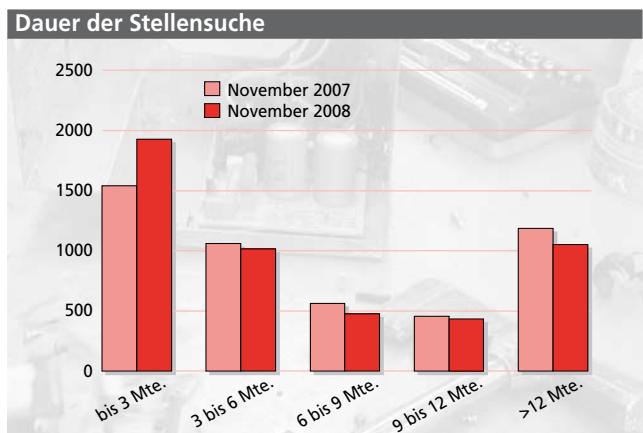
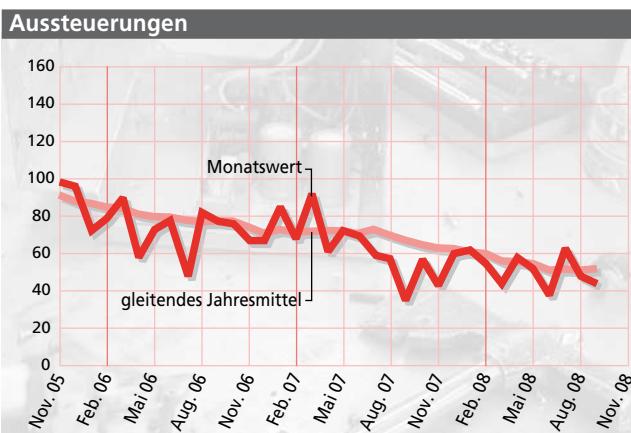
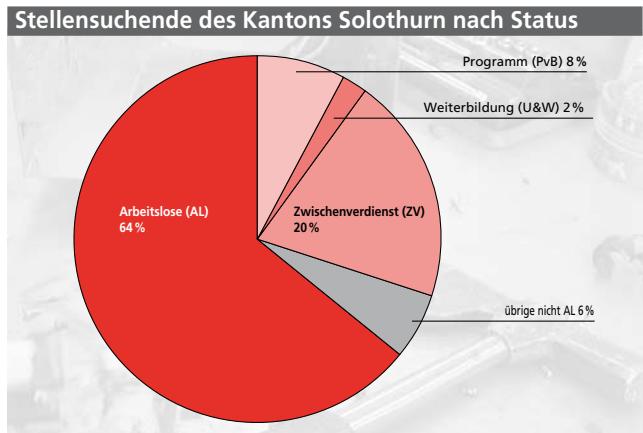
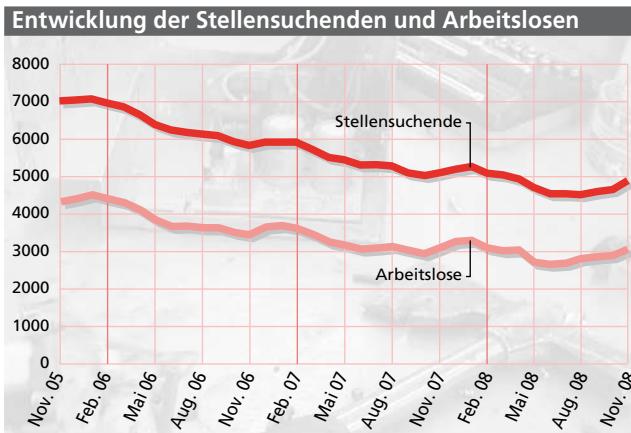
Das Wachstum der Schweizer Wirtschaft erfuhr in den vergangenen zwei Monaten einen massiven Einbruch. Der Bundesrat beschloss deshalb, Investitionen von rund

340 Millionen Franken vorzuziehen, und die Schweizerische Nationalbank senkte die Leitzinsen um ein ganzes Prozent. Beide Massnahmen greifen mittel- und langfristig, so dass ab Frühjahr mit einer Trendwende gerechnet werden kann.

Der Kanton Solothurn steht zurzeit unter besonderem Druck, da er sehr exportorientiert ist. Insbesondere leiden die Zulieferer der Automobilindustrie. Der saisonale Anstieg der Arbeitslosenzahlen wird nun in den nächsten drei Monaten durch einen konjunkturell bedingten Anstieg der Arbeitslosenzahlen verstärkt.

| Stellensuchende und -quoten nach Regionen | November 2007 | Oktober 2008 | November 2008 |
|---|---------------|--------------|---------------|
| Erwerbspersonen | | | |
| Region Solothurn | 48 023 | 1929 | 4,0 % |
| Region Grenchen | 12 672 | 493 | 3,9 % |
| Region Olten, Gösgen, Gäu | 48 185 | 2044 | 4,2 % |
| Region Thal | 7 285 | 209 | 2,9 % |
| Region Thierstein, Dorneck | 16 589 | 456 | 2,7 % |
| | | | |

| Stellensuchende und -quoten nach Altersklassen | November 2007 | Oktober 2008 | November 2008 |
|--|---------------|--------------|---------------|
| unter 20-jährig | 430 | 5,1 % | 411 |
| 20–24-jährig | 646 | 5,9 % | 600 |
| 25–29-jährig | 581 | 4,6 % | 559 |
| 30–39-jährig | 1044 | 3,0 % | 945 |
| 40–49-jährig | 1157 | 3,5 % | 1034 |
| 50–59-jährig | 867 | 3,4 % | 786 |
| 60 und älter | 406 | 5,2 % | 345 |
| | | | |



| | November 2007 | | Oktober 2008 | | November 2008 | |
|--|---------------|-------------|--------------|-------------|---------------|-------------|
| | M | F | M | F | M | F |
| Baugewerbe | 158 | 18 | 133 | 20 | 165 | 25 |
| Be- und Verarbeitung von Holz | 10 | 4 | 15 | 2 | 20 | 1 |
| Bergbau, Steine und Erden | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Chem. Industrie, Mineralölverarbeitung | 8 | 8 | 6 | 5 | 7 | 6 |
| Elektr. Geräte, Feinmechanik, Uhren, Optik | 36 | 44 | 51 | 48 | 59 | 59 |
| Energie- und Wasserversorgung | 6 | 2 | 4 | 2 | 4 | 3 |
| Fahrzeugbau | 4 | 3 | 4 | 1 | 5 | 1 |
| Gastgewerbe | 124 | 195 | 95 | 190 | 102 | 197 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 42 | 143 | 48 | 146 | 51 | 125 |
| Glas, Keramik, Zementwaren | 14 | 3 | 14 | 1 | 16 | 1 |
| Gummi- und Kunststoffwaren | 9 | 8 | 12 | 7 | 10 | 8 |
| Handel | 234 | 292 | 238 | 235 | 253 | 225 |
| Immobilien, Vermietung, Informatik, F&E | 280 | 189 | 261 | 206 | 349 | 229 |
| Keine Angabe, Übrige | 161 | 193 | 133 | 133 | 136 | 115 |
| Kredit- und Versicherungsgewerbe | 29 | 10 | 18 | 13 | 22 | 13 |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 11 | 11 | 15 | 11 | 21 | 10 |
| Lederwaren, Schuhe | 0 | 1 | 2 | 1 | 2 | 0 |
| Maschinenbau | 47 | 17 | 60 | 19 | 72 | 19 |
| Metall, Metallerzeugnisse | 73 | 18 | 67 | 23 | 87 | 29 |
| Möbel, Schmuck, Spielwaren, Sportgeräte | 6 | 5 | 9 | 6 | 12 | 7 |
| Nahrungsmittel, Getränke, Tabak | 10 | 13 | 9 | 13 | 11 | 12 |
| Papier, Karton, Verlags-, Druckgewerbe | 39 | 28 | 31 | 21 | 65 | 21 |
| Private Haushalte | 14 | 56 | 12 | 37 | 14 | 38 |
| Sonstige öff., pers. Dienstleistungen | 123 | 125 | 124 | 104 | 136 | 123 |
| Textil, Bekleidung | 5 | 17 | 7 | 10 | 10 | 7 |
| Unterrichtswesen | 24 | 36 | 12 | 38 | 11 | 39 |
| Verkehr, Nachrichtenübermittlung | 106 | 39 | 81 | 40 | 88 | 42 |
| Öffentliche Verwaltung | 26 | 26 | 44 | 51 | 44 | 48 |
| Total | 1600 | 1504 | 1505 | 1383 | 1773 | 1403 |

Saisonaler und konjunktureller Anstieg

Im November 2008 ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Kanton Solothurn gegenüber dem Vormonat um 288 auf 3176 Personen gestiegen. Die Arbeitslosenquote stieg von 2,2 auf 2,4 Prozent. Die Zahl der Stellensuchenden liegt bei 4904 und ist damit um 224 Personen höher als im Vormonat. Die Stellensuchendenquote stieg auf 3,7 Prozent. Der massive Anstieg ist sowohl konjunkturell wie auch saisonal bedingt. Die Region Solothurn ist von diesem Anstieg am stärksten betroffen.

Regionen

Den stärksten Anstieg der Stellensuchenden gegenüber dem Vormonat verzeichnete die Region Solothurn: Die Stellensuchendenquote stieg um 0,3% auf 3,8%. Das sind 127 stellensuchende Personen mehr. In den Regionen Grenchen und Olten/Gösgen/Gäu stieg die Quote um 0,2% auf 4,5% bzw. 4%. In den Regionen Thal und Schwarzbubenland beträgt die Quote unverändert 2,7% bzw. 2,5%. Die wirtschaftliche Verlangsamung trifft einzelne Regionen stärker.

Geschlecht

Im November waren 2605 Männer als stellensuchend registriert, 215 Männer mehr als im Vormonat. Der Wert lag damit weiterhin unter der Vorjahreszahl von 2612 Männern. Demgegenüber waren im November 2008 2299 Frauen auf Stellen suche. Im Vormonat waren es 2290, im Vorjahresmonat 2519 Frauen. Der Frauenanteil unter den Stellensuchenden liegt bei 46,88% (Vorjahresmonat 49,1%).

Nationalität

Die Zahl der stellensuchenden Schweizer nahm im November von 2476 auf 2580 Personen zu. Demgegenüber waren 2324 Ausländer (Vormonat 2204) als stellensuchend registriert. Der Ausländeranteil unter den Stellensuchenden nahm gegenüber dem Vormonat von 47,1% auf 47,4% zu (Vorjahresmonat 44,2%).

Altersklassen

Die Gruppe der unter 20-jährigen Stellensuchenden ist von 411 auf 415 Personen leicht gestiegen. Die Quote verharrt bei 4,9%. Die Quote der 20- bis 24-Jährigen verzeichnete einen Anstieg von 5,4% auf 5,7%. Die Quote der 25- bis 29-Jährigen erhöhte sich mit 0,4% am stärksten von allen Altersklassen und steht neu bei 4,8%. Die Quote der 30- bis 39-Jährigen stieg von 2,7% auf 2,8%, diejenige der 40- bis 49-Jährigen von 3,1% auf 3,3%, diejenige der 50- bis 59-Jährigen von 3,1% auf 3,2%. Bei den über 60-Jährigen nahm die Quote um 0,2% auf 4,7% zu.

Zu- und Abgänge

Gegenüber dem Vormonat nahm die Zahl der Zugänge von 711 auf 849 Stellensuchende zu. Gleichzeitig ist die Zahl der Abgänge von 640 auf 617 Personen gesunken.

Offene Stellen

Die Zahl der offenen Stellen nahm von 308 auf 206 deutlich ab. Im November waren 994 Personen in einem Zwischenverdienst (Vormonat 1039) engagiert. Der Anteil der Zwischenverdienenden an den Stellensuchenden sank von 22,2% auf 20,3%. Die Abnahme im Zwischenverdienst zum jetzigen Zeitpunkt zeigt, dass sich die Wirtschaft weiter abkühlt. Das AWA rechnet mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den kommenden Monaten.

Aussteuerungen

Im Verlauf des Monats September 2008 schöpften 44 Personen ihr Recht auf Arbeitslosenunterstützung aus. 27% dieser Personen waren 2 Monate nach erfolgter Aussteuerung noch bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registriert. 6 Personen meldeten sich in der Zwischenzeit bei der Arbeitslosenkasse ab, da sie eine Stelle finden konnten.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Jonas Motschi

Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit

Tel. 032 627 95 55, Fax 032 627 95 85

E-Mail jonas.motschi@awa.so.ch

Internationale Schule für Kinder von Expats

Internationale Kader- und Fachleute werden für die hiesige Wirtschaft immer wichtiger – auch im Kanton Solothurn. Doch hier fehlt noch eine Schule für deren Kinder. Diese Lücke soll ab Herbst 2009 geschlossen werden.

In der global vernetzten Wirtschaft stellt der internationale Austausch von Kadern und Fachleuten – sogenannten Expatriates oder Expats – einen zunehmend bedeutsamen Standortfaktor dar. Dies gilt auch für die Wirtschaft im Kanton Solothurn, wo der ausgetrocknete Arbeitsmarkt nach Ergänzungen aus dem Ausland ruft. Expats, welche für einen längeren Einsatz ihren Wohnsitz wechseln, bringen häufig auch ihre Familie und schulpflichtige Kinder mit. Für diese ist es wichtig, dass sie nach internationalen Standards ausgebildet werden und bei einem nächsten Wohnortswechsel ihre Schule ohne Verzug fortsetzen können. In erster Linie dient eine International School (IS) Ausländern, welche in der Schweiz arbeitstätig werden, aber vermehrt auch Einheimischen, welche für ihre Firmen längere Einsätze im Ausland wahrnehmen.

Rege Nachfrage

Während die International School Basel auch gleich das Schwarzbubengau abdeckt, besteht am Jurasüdfuss eine klare Lücke, da die Pendeldistanzen zu den nächstgelegenen IS in Basel, Bern oder Zürich gerade für untere Schulstufen zu gross sind. Eine entsprechende Bedarfsanalyse der kantonalen Wirtschaftsförderung

hat eine rege Nachfrage nach einer International School in Solothurn ergeben. Die Machbarkeitsstudie und weitere vertiefende Abklärungen lassen deren erfolgreichen Aufbau als realistisch erscheinen. Die Regierung steht dieser wirtschaftsförderungspolitischen Massnahme sehr positiv gegenüber, betont aber gleichzeitig, dass eine solche Schule – wie andernorts auch – vornehmlich eine Aufgabe der Privatwirtschaft sei. Die Solothurner Handelskammer als Repräsentantin der Exportindustrie begrüßt die Initiative als zweckmässigen Beitrag zur Optimierung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft.

Investoren suchen

Die erwähnten Abklärungen sind inzwischen in konkrete Vorbereitungsarbeiten unter der Leitung von Max Wittwer, Andreas Boll und Christoph Dobler zur Gründung der International School Solothurn (ISSO) übergegangen. An jedem Standort im Raum Olten und Solothurn sollen bereits ab Herbst 2009 erste Klassen nach dem IB-Standard (International Baccalaureate Organization IBO, Genf) geführt werden. Zurzeit werden in der Wirtschaft potenzielle Investoren angesprochen, die das Projekt un-

terstützen und sich mit einer Beteiligung Schulplätze an der ISSO sichern können. Anfang 2009 beginnt die Rekrutierung von Lehrkräften auf speziellen IB-Stellenbörsen im Ausland, und die Einschreibephase für Schülerinnen und Schüler wird eröffnet. Die im Aufbau begriffene Website www.is-so.ch enthält weitere Informationen.



Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Lorenzo Zanetti

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Wirtschaftsförderung

Tel. 032 627 94 51, Fax 032 627 95 92

E-Mail lorenzo.zanetti@awa.so.ch

Wie vorgehen bei Kurzarbeit?

Bei vorübergehenden Beschäftigungseinbrüchen können Firmen Entlassungen vermeiden, indem sie bei der Arbeitslosenversicherung eine Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Seit Oktober sind die Gesuche drastisch angestiegen. Das AWA gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen im Umgang mit Pflichten und Formularen.

Was bezweckt Kurzarbeit?

Die Einführung von Kurzarbeit soll vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Mit der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) bietet die Arbeitslosenversicherung den Arbeitgebenden eine Alternative zu drohenden Entlassungen. Der Arbeitgeber spart damit die Kosten der Personalfluktuation (Einarbeitungskosten, Verlust von betrieblichem Know-how) und behält die kurzfristige Verfügbarkeit über die Arbeitskräfte. Die Vorteile für den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin sind: Vermeidung von Arbeitslosigkeit, Bewahrung des umfassenden sozialen Schutzes innerhalb eines Arbeitsverhältnisses, Vermeidung von Beitragslücken in der beruflichen Vorsorge.

Wie ist das Voranmeldeverfahren geregelt?

Der Arbeitgeber muss die geplante Kurzarbeit in der Regel mindestens zehn Tage vor deren Beginn der zuständigen kantonalen Amtsstelle schriftlich melden. Zuständig ist die kantonale Amtsstelle jenes Kantons, in welchem der Betrieb oder die Betriebsabteilung den Sitz hat. Mit der

Voranmeldung wird auch die zuständige Kasse gewählt. Im Kanton Solothurn befindet sich diese Kantonale Amtsstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit. Dauert die Kurzarbeit länger an als von der kantonalen Amtsstelle bewilligt, so ist mindesens zehn Tage vor Ablauf eine erneute Voranmeldung der bewilligten Kurzarbeit einzureichen.

Wer zahlt?

Zuständig für die Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung ist die gewählte Arbeitslosenkasse.

Ab wann ist ein Arbeitsausfall anrechenbar?

Ein Arbeitsausfall ist erst anrechenbar, wenn er pro Abrechnungsperiode (Monat) mindestens zehn Prozent der Arbeitsstunden ausmacht, die von den Arbeitnehmenden des Betriebes bzw. der anerkannten Betriebsabteilung insgesamt geleistet werden.

Wer hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung?

– Arbeitnehmende, die in einem gekündigten Arbeitsverhältnis ste-

hen, während der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist. Dabei ist unerheblich, wer gekündigt hat.

- Arbeitnehmende, deren Arbeitsausfall nicht bestimmbar oder deren Arbeitszeit nicht ausreichend kontrollierbar ist. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Bestimmung setzt eine betriebliche Arbeitszeitkontrolle voraus (z.B. Stempelkarten, Stundenrapporte).
- Der mitarbeitende Ehemann der Arbeitgeberin resp. die mitarbeitende Ehefrau des Arbeitgebers.
- Personen, die in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter, als finanziell am Betrieb Beteiligte oder als Mitglied eines obersten betrieblichen Entscheidungsgremiums die Entscheidungen des Arbeitgebers bestimmen oder massgeblich beeinflussen können sowie ihre mitarbeitenden Ehemänner und Ehefrauen. Zu den Versicherten, die einen massgeblichen Einfluss ausüben, gehören in der Regel die Einzelunterschriftsberechtigten sowie jene, die massgeblich finanziell an einem Betrieb beteiligt sind.
- Arbeitnehmende, die mit der Kurzarbeit nicht einverstanden sind.
- Arbeitnehmende, die in einem Arbeitsverhältnis auf bestimmte Dauer stehen.
- Arbeitnehmende, die in einem Lehrverhältnis stehen.
- Arbeitnehmende, die im Auftrag einer Organisation für Temporärarbeit eingesetzt werden.

Welche Pflichten hat der Arbeitgeber?

- Den von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmenden 80 Prozent des

Verdienstausfalles am ordentlichen Zahltagstermin auszurichten. Dieser umfasst nebst dem vertraglich vereinbarten Lohn auch die vertraglich vereinbarten, regelmässigen Zulagen.

- Die Übernahme der Karenztag (1. bis 6. Abrechnungsperiode 2 Karenztag, 7. bis 12. Abrechnungsperiode 3 Karenztag)
- Während der Kurzarbeit die vollen gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV, UV, berufliche Vorsorge etc.). Der Arbeitgeber ist berechtigt, die vollen Beitragsanteile der Arbeitnehmenden vom Lohn abzuziehen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Anteile der Arbeitgeber an die AHV/IV/EO und ALV für die Ausfallzeiten werden von der Arbeitslosenkasse zurückerstattet.
- Den Entschädigungsanspruch der Arbeitnehmenden nach Ablauf jeder Abrechnungsperiode rasch möglichst mit den erforderlichen Abrechnungsunterlagen bei der gewählten ALK geltend zu machen. Dazu gehören:
 - Formular «Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung» (716.302)
 - Schriftliche Einwilligung der Arbeitnehmenden zur Einführung der Kurzarbeit
 - Formular «Abrechnung von Kurzarbeit» (716.303)
 - Formular «Rapport über die wirtschaftlich bedingten Ausfallstunden» (716.307)
 - Das Total der monatlichen Ausfallstunden muss von jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin unterschrieben werden.
 - Liste des Grundlohnes sowie allfällig vertraglich vereinbarte Jahresendzulagen
 - Liste der bezahlten Feiertage sowie des Ferienanspruchs der einzelnen Arbeitnehmenden
- Zusätzlich können weitere erforderliche Unterlagen verlangt werden.

Wichtig:

Alle betrieblichen Unterlagen, insbesondere auch die Arbeitszeitkontrollen, sind während fünf Jahren aufzubewahren und auf Verlangen der Ausgleichsstelle (SECO) anlässlich einer möglichen Kontrolle vorzulegen. Wir legen grossen Wert darauf, dass sämtliche Kontrollen im Kanton Solothurn im Bereich Kurzarbeit zu keiner Beanstandung führen.

Wo finden Sie die nötigen Formulare?

Sämtliche für die Kurzarbeit notwendigen Formulare (inkl. dem Info-Service) finden Sie unter www.treffpunkt-arbeit.ch, Rubrik Downloads und Formulare für Arbeitgeber. Dort finden Sie auch den Link zur Webseite von Ludwig Brusa. Nur die Formulare von Ludwig Brusa unter www.brusa.ch/alv lassen eine elektronische Verarbeitung der Abrechnung von Kurzarbeit zu. Die Arbeitslosenkasse braucht genau dieses vollständig ausgefüllte Formular, um eine Auszahlung vornehmen zu können.

Weitere Details und insbesondere die Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars 716.303 finden Sie im Info-Service über die Kurzarbeitsentschädigung.

Haben Sie Probleme beim Ausfüllen dieser Formulare oder haben Sie ganz generelle Fragen zur Kurzarbeitsabrechnung, helfen wir Ihnen gerne weiter. Unsere E-Mail-Adresse lautet: kurzarbeit@awa.so.ch.



Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:
Heinz Stuber
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Leiter Öffentliche Arbeitslosenkasse
Tel. 032 627 94 91, Fax 032 627 95 91
E-Mail heinz.stuber@awa.so.ch

Zusammenarbeit

«aus einer Hand»

Die Case-Management-Stelle des Kantons Solothurn hilft Personen, welche gleichzeitig von mehreren Problemen betroffen sind, den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu finden. Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Invalidenversicherung (IV) und der Sozialhilfe.

Bis zur Eröffnung der Case-Management(CM)-Stelle im März 2007 bearbeiteten die verschiedenen Sozialversicherungen (IV, ALV, IPV, AHV), diverse Sozialinstitutionen, Ärzte sowie die Sozialämter der Einwohnergemeinden die Anliegen der Klienten weitgehend autonom. Eine Person mit Problemen (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, finanzielle Schieflage, übermässiger Alkoholkonsum und Spannungen in der Familie) wurde mit Sicherheit durch mehrere Institutionen betreut. Jede Institution führte ein eigenes Dossier, erteilte individuelle Ratschläge und versuchte die eigenen Kostenfolgen möglichst gering zu halten.

Nur ein Ansprechpartner

Mit der Einführung und Umsetzung der CM-Stelle soll eine langfristig orientierte, integrale Betreuung von Personen mit Mehrfachproblemen erreicht werden. Die Hauptziele der Case-Management-Stelle sind die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und die Wiedereingliederung der betreuten Personen in den ersten (ordentlichen) Arbeitsmarkt.

Ziele:

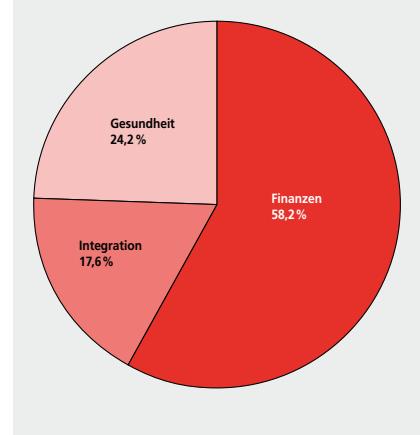
- Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Gewährleistung der Kontinuität der Betreuung
- Gegenseitige Abstimmung der involvierten Institutionen
- Festlegung einer geeigneten Integrationsstrategie
- Gleichgewichtige Wahrung der Interessen der involvierten Institutionen
- Sachgerechte Lösungen finden
- Ein Ansprechpartner für alle Themenfelder bzw. Versicherungsfragen
- Gleichbehandlung der Kunden im Kanton Solothurn
- Kosten der sozialen Sicherungssysteme reduzieren

Betreuung über Stellenantritt hinaus

Wird bei der Betreuung eines Klienten festgestellt, dass die Wiedereingliederung durch eine Mehrfachproblematik erschwert ist und dieser nicht ohne zusätzlichen Koordinationsaufwand betreut werden kann, so stellt die zuständige Institution (RAV, IV oder Sozialbehörde) einen Antrag zuhanden der CM-Stelle. In

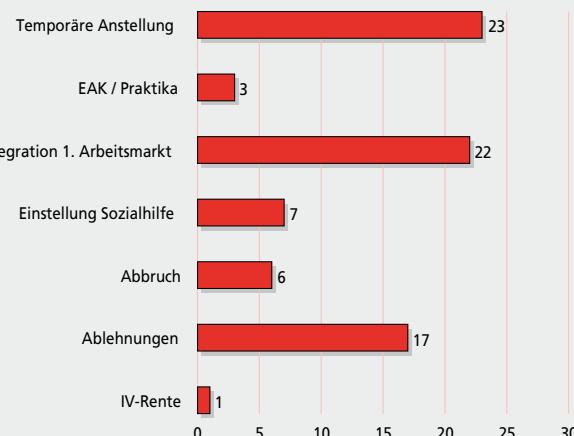
einem zweiten Schritt wird eine Falleinschätzung und Bedarfsabklärung (Assessment) durchgeführt. Daraus ergibt sich eine verbindliche, fachliche Beurteilung der Gesamtsituation, welche als Grundlage für die Festlegung eines gemeinsamen Hilfs-/Integrationsplans dient. Im Integrationsplan werden einerseits die vorhandenen und fehlenden Ressourcen beschrieben, die adäquaten Eingliederungsmassnahmen bestimmt, und andererseits die Kompetenzen zwischen den involvierten Institutionen festgelegt. Anschliessend werden die beschlossenen Massnahmen umgesetzt. Die CM-Stelle übernimmt dabei die Fallführung und die Koordinationsaufgaben. Der Prozess endet nicht unmittelbar nach dem Stellenantritt, sondern die Klienten werden während den ersten Wochen oder Monaten weiterhin aktiv begleitet und bei Fragen unterstützt. Im Rahmen dieser Nachbetreuung können auch

Ursachen (Stand: 30. September 2008)



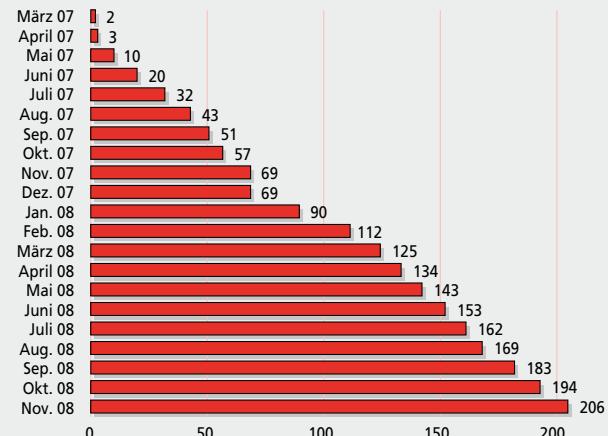
Die betreuten Klienten kämpfen mit Mehrfachproblemen, oft auch mit finanziellen und gesundheitlichen.

Wirkungen (Stand: 30. September 2008)



Erfolge: 23 Personen fanden eine temporäre, 22 Personen eine feste Stelle.

Anmeldung CM-Stelle (Stand: 17. November 2008)



Die Anmeldungen bei der CM-Stelle sind seit der Eröffnung kontinuierlich gestiegen.

Arbeitgeber von den Dienstleistungen der CM-Stelle profitieren.

- 20 Prozent von der Invalidenversicherung
- 40 Prozent von den Einwohnergemeinden nach Einwohnerzahl

Erste Erfolge

Durch die verbesserte interinstitutionelle Zusammenarbeit, die Gewährleistung der Kontinuität der Beratung und die Nähe zum Arbeitsmarkt konnten bereits 20 Personen wieder einen festen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt finden. Daneben sind weitere 23 Personen in einer temporären Anstellung (teilweise seit über sechs Monaten) und drei beweisen ihre Arbeitsmarktfähigkeit in Eignungsabklärungen, Praktikas oder Schnuppereinsätzen.

Darüber hinaus führte die enge Fallführung durch die CM-Stelle sowie die gute Kommunikation mit dem entsprechenden Sozialdienst in Einzelfällen dazu, missbräuchlich bezogene Sozialhilfeleistungen zu kürzen oder gänzlich einzustellen.

Zwei neue Aussenstellen

Die ersten Betriebsjahre werden genutzt, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern zu definieren und zu optimieren. Im Rahmen der Zugänge und der Finanzmittel werden in den kommenden Jahren zwei Aussenstellen (voraussichtlich in Olten und Grenchen) aufgebaut. Für die Bezirke Dorneck und Thierstein ist eine spezielle, mobile Lösung bereits erprobt. Insgesamt sind zwölf Vollzeitstellen vorgesehen, davon sechs am Standort Solothurn.



Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Lorenzo Aliano

Geschäftsführer

Case-Management-Stelle Kanton

Solothurn

Tel. 032 624 12 72, Fax 032 624 12 71

E-Mail l.aliano@cm-stelle.ch

Finanzierung

Die Verwaltungskosten für die CM-Stelle werden wie folgt getragen:
zu

- 40 Prozent von der Arbeitslosenversicherung

Kuno Tschumi

Präsident

Case-Management-Stelle Kanton

Solothurn

Tel. 032 681 32 30, Fax 032 81 32 31

E-Mail kuno.tschumi@derendingen.ch

Der lange Weg eines Gesuchs

Halten sich entsandte Arbeitnehmende aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten länger als 90 Tage in der Schweiz auf, müssen sie ein Beschäftigungsgesuch stellen. Dieses wird in Solothurn unter anderem vom Team Personen-Bewilligungen bearbeitet. Damit das Verfahren sich nicht unnötig verzögert, sind die Unterlagen vollständig einzureichen.

Mit der Neuorganisation der Abteilung Arbeitsbedingungen¹ im Amt für Wirtschaft und Arbeit sind drei Teams näher zusammengerückt. Sie sind auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen, weil gewisse Aufgabengebiete Berührungspunkte aufweisen. Dies ist der Fall bei der Gruppe der Arbeitnehmenden, die von ausländischen Arbeitgebern zur Erbringung von Dienstleistungen in die Schweiz entsandt werden – so genannte Entsandte. Bis zu 90 Tagen im Kalenderjahr können sie sich über das Meldeverfahren des Bundesamtes für Migration (BFM) online anmelden. Hierfür ist im Kanton Solothurn das Team der Arbeitsmarktkontrolle zuständig. Halten sich Entsandte länger als 90 Tage in der Schweiz zu Dienstleistungen auf, muss ein Beschäftigungsgesuch eingereicht werden.

Das Team Personen-Bewilligungen

Mit der Bearbeitung der eingehenden Beschäftigungsgesuche für

Personen von ausserhalb des EU-/EFTA-Raumes beschäftigt sich das Team Personen-Bewilligungen. Es hat die Aufgabe, die Gesuche nach den gesetzlichen Vorgaben zu beurteilen. Darunter fallen beispielsweise die Kontrolle des Inländervorranges, denn die Zulassung von Drittäusländern ist erst möglich, wenn keine Personen mit Vorrang zur Verfügung stehen. Vorrang geniessen Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung, die zu einer Erwerbstätigkeit berechtigt sind, sowie alle Personen aus Staaten, mit denen ein Freizügigkeitsabkommen geschlossen wurde. Der Arbeitgeber muss den Nachweis erbringen, dass trotz intensiver Suchbemühungen keine geeignete Arbeitskraft mit Vorrang gefunden werden konnte.

Vor Lohndumping schützen

Ebenso werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch das Team Personen-Bewilligungen geprüft.

Diese müssen den orts-, berufs- und branchenüblichen Verhältnissen entsprechen. Einige Branchen legen diese Bedingungen in Gesamtarbeitsverträgen fest. Mit dieser Kontrolle wird sichergestellt, dass ausländische Arbeitskräfte nicht missbräuchlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind und dass die inländischen Arbeitskräfte vor Lohndumping geschützt werden. Das Team Personen-Bewilligungen bearbeitet und prüft auch alle Beschäftigungsgesuche für Personen mit F-Ausweis (vorläufig Aufgenommene) und N-Ausweis (Asyl-Suchende). Hauptsächliche Aufgaben des Teams Personen-Bewilligungen sind: Sicherstellen von qualitativ und quantitativ ausreichender Zahl an ausländischen Arbeitskräften durch Vollzug der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Weisungen; Pflegen von guten Beziehungen zu Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Organisationen und Behörden sowie Beraten von Arbeitgebern, Arbeitnehmenden und Behörden in Fragen der Bewilligungsverfahren.

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Vorgaben für Personen aus Drittstaaten finden sich im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG (SR142.20) und der dazugehörigen Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerb VZAE (SR142.201): Das AuG ist per 1. Januar 2008 in Kraft getreten und gilt für ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU-/EFTA-Ländern sowie für Bür-

¹ Siehe AWA -Bulletin Nummer 95, Juni 2008 / Die neue Abteilung Arbeitsbedingungen

gerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien. Für EU-/EFTA-Angehörige (ohne Rumänien und Bulgarien) regelt das Freizügigkeitsabkommen die Zulassung, den Aufenthalt und den Familiennachzug. Das neue Ausländergesetz gilt jedoch in Teilbereichen auch für EU-/EFTA-Bürger, unter anderem was die Anmeldefristen, die Erteilung der Niederlassungsbewilligung und die Integration betrifft.

Zusammenarbeit mit Abteilung Ausländerfragen

Wichtigster Partner des Teams Personen-Bewilligungen ist die Abteilung Ausländerfragen im kantonalen Amt für Öffentliche Sicherheit aus dem Departement des Innern. Die Abteilung Ausländerfragen ist im Kanton Solothurn zuständig für fremdenpolizeiliche und asylrechtliche Belange sowie für alles, was mit dem Aufenthalt und Ausländerausweis einer Person zusammenhängt, inklusive Verlängerung oder Erneuerung, Ersatz bei Verlust oder bei Mutation von Angaben im Ausweis. Das Gesetz verpflichtet das Team Personen-Bewilligungen zur Zusammenarbeit mit der Abteilung Ausländerfragen. Denn diese erstellt die fremdenpolizeilichen Papiere – die Ausländerausweise – auf unsere arbeitsmarktliche Zustimmung hin. Wenn jedoch fremdenpolizeiliche Gründe vorliegen, können Bewilligungen trotz der arbeitsmarktlichen Zustimmung verweigert werden.

Nötige Unterlagen

Der Arbeitgeber, der eine neu einreisende ausländische Arbeitskraft aus einem Drittstaat anstellen möchte, reicht das Beschäftigungsge-
such für «Arbeitskräfte aus Dritt-
staaten» bei den Ausländerfragen,
Ambassadorenhof, 4509 Solothurn,
ein. Hier werden die Personalien der
einreisenden Person überprüft. Das
Gesuch wird zusammen mit den ein-
gereichten Unterlagen an das Amt

für Wirtschaft und Arbeit, der Arbeitsmarktbehörde, weitergeleitet. Das Team Personen-Bewilligungen prüft, ob alle verlangten Unterlagen eingereicht wurden.

Das Gesuch sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Kurzes Begründungsschreiben
- Gesuchsformular im Doppel (unter www.migration.so.ch)
- Arbeitsvertrag oder Vertragsoferte mit dem Vorbehalt der Bewilligungserteilung
- Kopie von Pass oder Identitätskarte
- Lebenslauf
- Kopien der Diplome, Abschlusszeugnisse etc.
- Nachweis des Inländervorranges (Kopie der Stellenausschreibung, Stellenmeldung an die Regionale Arbeitsvermittlung RAV, Rückmeldungen auf die RAV-Meldung, Kopie der Inserate in der Tages- und/oder Fachpresse, Kopien bei Online-Ausschreibungen)

Bevor dem Arbeitgeber eine arbeitsmarktliche Verfügung erlassen wird, muss das Gesuch dem Bundesamt für Migration (BFM) zur Zustimmung überwiesen werden. Erfolgt diese, erstellt das Team Personen-Bewilligungen eine Verfügung zuhanden der Abteilung Ausländerfragen, damit diese die fremdenpolizeilichen Papiere – die Ausländerausweise – erstellen können. Diese werden über die Wohngemeinde des Arbeitnehmenden zugestellt.

Es ist klar, dass dieser Ablauf einige Zeit in Anspruch nimmt. Umso mehr, wenn beim Arbeitgeber fehlende Unterlagen eingeholt werden müssen.

Adressen/Links

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den untenstehenden Adressen.

AWA Amt für Wirtschaft und Arbeit

Untere Sternengasse 2
4509 Solothurn
Tel. +41 32 627 94 11
Fax +41 32 627 95 90
www.awaso.ch

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag
08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag
08.00 – 12.00 / 13.30 – 16.30 Uhr

Abteilung Ausländerfragen

Ambassadorenhof
4509 Solothurn
Tel. +41 32 627 28 37
Fax +41 32 627 22 67
www.migration.so.ch

Öffnungszeiten

Montag – Freitag
08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Gesuchsformulare

www.migration.so.ch

Generelle Informationen über das Ausländerwesen

www.bfm.admin.ch



Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Plinio Corbetti

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Abteilung Arbeitsbedingungen

Tel. 032 627 94 39, Fax 032 627 94 53

E-Mail plinio.corbetti@awa.so.ch

Neue Unternehmen im Kanton Solothurn

Die Wirtschaftsförderung ist erfreut: Mit Atalys und Blackout haben sich zwei weitere Unternehmen für einen neuen Standort im Kanton Solothurn entschieden – auch wegen vorhandener Raumreserven.

Atalys: Unterhaltsfirma für Energieanlagen



Die zur Atalys-Gruppe gehörende ATALYS (SCHWEIZ) AG hat ihre Aktivitäten in Zuchwil aufgenommen. ATALYS konzentriert sich ausschliesslich auf die produkt- und herstellerneutrale Instandhaltung von Energieverteilungs- und Energieumformungsanlagen und den damit verbundenen Dienstleistungen wie Mess- und Analysetechnik. Dabei steht ATALYS für Transparenz, Werterhaltung, Sicherheit und Verfügbarkeit in Energieanlagen.



Mittlerweile zählt das Unternehmen über 50 im produktneutralen Servicegeschäft tätige Mitarbeitende europaweit. In Zuchwil wurden durch diese interessante Ansiedlung sieben neue Arbeitsplätze geschaffen. Bis Ende 2009 soll auf total 16 Mitarbeitende aufgestockt werden.

Aus regionaler Sicht ist der Zuzug der ATALYS sehr willkommen, da dadurch im Riverside Business Parc (ehemals Sultex-Areal) ein noch nicht vollständig genutztes Industriearal mit Freiräumen weiter belebt wird. Die Ansiedlung stellt sowohl innerhalb des Areals wie auch für die Region selber eine attraktive Diversifikation in einer Wachstumsbranche dar.

Blackout: Textil-Detailhandelsfirma



Die Blackout AG ist eine erfolgreiche Schweizer Firma im Textil-Detailhandel und gewinnt laufend neue Marktanteile in einem weitgehend gesättigten Markt hinzu. Im Rahmen einer langfristigen Wachstumsstrategie zur weiteren Entwicklung wurde frühzeitig nach einer Expansionsmöglichkeit ge-



sucht. Durch den Kauf eines Grundstücks von 20 000 Quadratmetern in der Gemeinde Oensingen und einem darauf erstellten Neubau mit einer Nutzfläche von 6 000 Quadratmetern konnte die Unternehmung die weitere Entwicklung auf ein gesichertes Fundament stellen. Diese Neuansiedlung bringt der Region Oensingen kurzfristig 50 neue Arbeitsplätze, mittel- bis langfristig etwa 100, verteilt auf alle Unternehmensbereiche.

www.blackout.ch



Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Urs Stuber

Amt für Wirtschaft und Arbeit

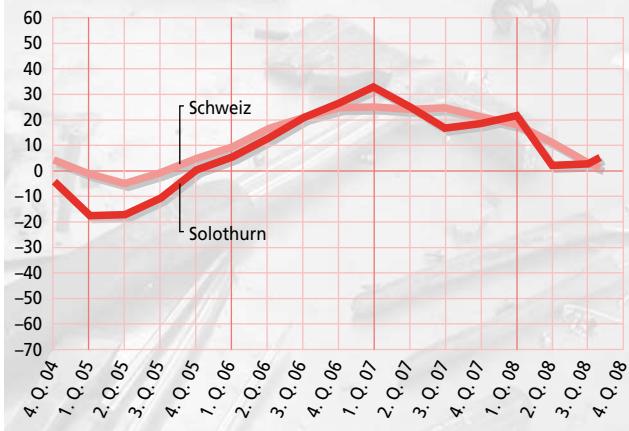
Leiter Wirtschaftsförderung

Tel. 032 627 95 27, Fax 032 627 95 92

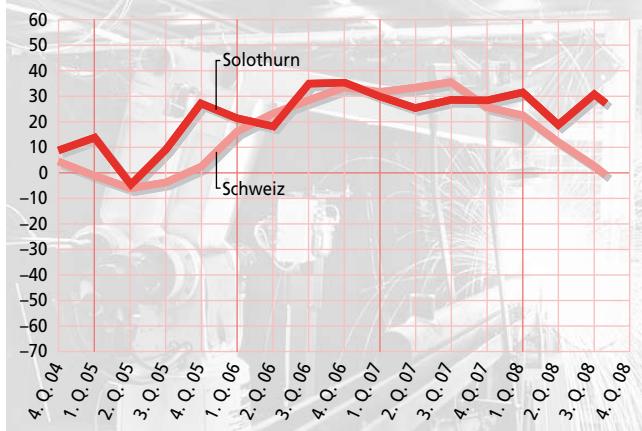
E-Mail urs.stuber@awa.so.ch

Konjunkturlage Kanton Solothurn

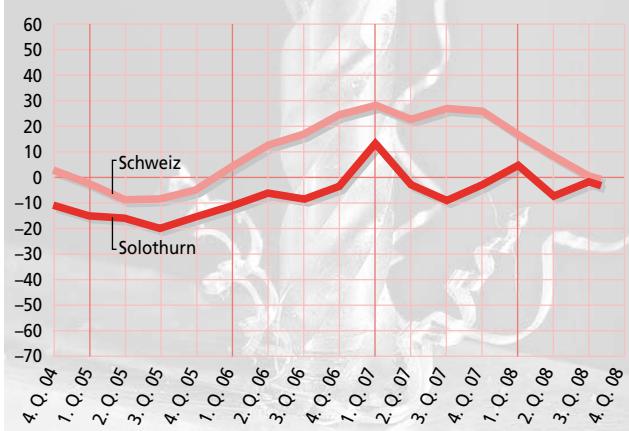
Industrie insgesamt (pro Quartal)



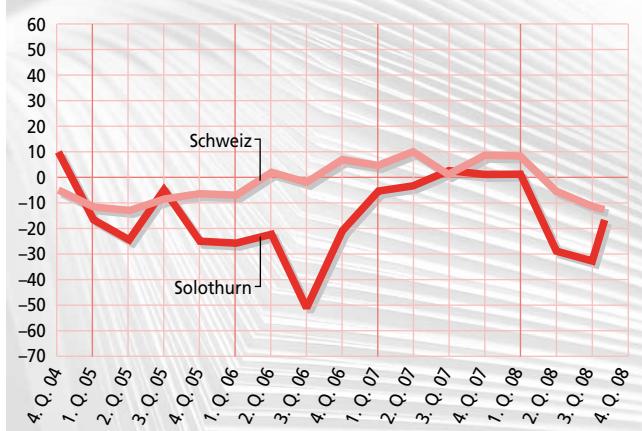
Maschinen-, Fahrzeugbau (pro Quartal)



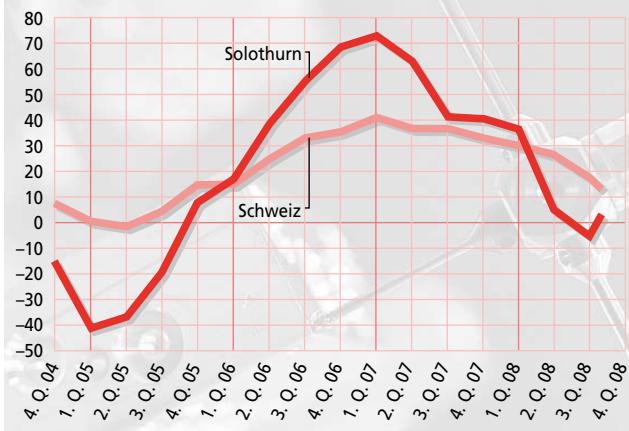
Metallindustrie, Metallerzeugnisse (pro Quartal)



Papier, Karton, Verlags- und Druckgewerbe (pro Quartal)



Elektrische und elektronische Geräte, Feinmechanik, Optik, Uhren (pro Quartal)



Baunahe Industriegüter (pro Quartal)



Erläuterungen

Dem Konjunkturtest liegen Befragungen leitender Persönlichkeiten von über 100 freiwillig teilnehmenden Unternehmen zugrunde. Mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens werden regelmässig (monatlich und quartalsweise) die Tendenzen des Betriebsgeschehens gemäss folgender Methode erfragt und ausgewertet:

Zu jeder Frage bestehen drei Antwortmöglichkeiten, von denen jeweils eine Variante anzukreuzen ist:

- höher, gestiegen, zu gross, zunehmen oder verbessern (+)
- = gleich, normal, befriedigend, gleich bleiben oder sich nicht verändern (=)
- niedriger, zu klein, gesunken, abnehmen oder verschlechtern (-)

Die Antworten einer Unternehmung werden mit ihrer Beschäftigtenzahl gewichtet.

Der Indikator «Geschäftsgang» setzt sich aus den Ergebnissen folgender drei Fragen zusammen: Bestellungseingang insgesamt und Produktion gegenüber dem Vorjahresmonat sowie Beurteilung des Auftragsbestands.

Grafiken: Es wird der Saldo in geglätteter Form wiedergegeben.

Quelle: KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich; November 2008

